

**Antrag**  
der Fraktion der KPD

**betr. Bekanntgabe des Entwurfs des „Generalvertrags“  
zwischen der Bundesrepublik und den Herren  
Hohen Kommissaren.**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Herr Bundeskanzler wird verpflichtet, dem Bundestag unverzüglich den nach seiner Darstellung vor dem Abschluß stehenden sogenannten „deutsch-alliierten Generalvertrag“ bekanntzugeben und ferner den Bundestag über den derzeitigen Stand der Pariser Verhandlungen zur Bildung einer Europa-Armee zu informieren.

Dem Herrn Bundeskanzler wird untersagt, diesen Generalvertrag, der als „Rahmenvertrag über die Rechte und Pflichten Deutschlands in einer europäischen Gemeinschaft“ bezeichnet wird, der auf den Washingtoner Beschlüssen beruht und Festlegungen über den „Wehrbeitrag“ der Bundesrepublik enthält, zu unterzeichnen.

Bonn, den 30. Oktober 1951

**Renner und Fraktion**